

**Beschluss:**

Der Ausschuss für allgemeine Bau- und Liegenschaftsverwaltung stimmt für das nachgenannte Vorhaben folgender Befreiung von Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 18 „Alter Weg-Dritteneimerweg-Haukertsweg-Weitenbornstraße“ zu:

Errichtung eines Doppelhauses mit insgesamt sechs Wohneinheiten abweichend von der Festsetzung über die Zahl der zulässigen Vollgeschosse, hier zwei Vollgeschosse, mit jeweils einem zusätzlichen dritten Vollgeschoss im Dachraum.

(§ 31 (2) BauGB)